

**Gesundheitliche Versorgungsplanung für
die letzte Lebensphase -
Bundesrahmenempfehlung zu § 132 g
SGB V**

Inhalte

- Allgemeine Anforderungen
- Anforderungen an die Organisation
- Qualifikation der Berater
- Vorüberlegungen zur Umsetzung
- Finanzierung
- Chancen und Risiken
- Stand der Verhandlungen in Hessen

Anforderungen

caritas

■ Wer hat Anspruch?

- Vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 43 SGB XI
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Sinne des § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII

■ Kein Anspruch haben

- Stationäre Hospize, Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Anforderungen an die Organisation

caritas

■ Anspruchsberechtigter Personenkreis

Versicherte der Gesetzlichen Krankenkassen

■ Ziel der Vereinbarung

Ermöglichung eines individuellen Beratungsangebotes zu den Hilfen am Lebensende, handlungsleitend ist der Wille des Betroffenen!

- zur medizinisch-pflegerischen Versorgung
- über Angebote der Sterbebegleitung (psychosoziale/seelsorgerische)
- zum Umgang mit Notfallsituationen

Anforderungen an die Organisation

caritas

- Dokumentation des Beratungsprozessen incl. der Willensäußerung
- Fallbesprechungen unter Einbeziehung des Hausarztes, Angehörigen und Vertrauenspersonen
- die Leistungsberechtigten erhalten die Möglichkeit über Werte, Grundhaltungen und Versorgung am Lebensende zu reflektieren
- die Inanspruchnahme ist freiwillig!

Achtung:

Aufklärung über rechtliche Vorsorgeinstrumente, z. B. Patientenverfügung Vorsorge-, Betreuungsvollmacht

Anforderungen an die Organisation

caritas

Interne Vernetzung

- Die Einrichtung informiert die Mitarbeitenden über Sinn und Zweck der Versorgungsplanung
- die Ergebnisse des Versorgungsplans sind zu beachten und einzuhalten
- bei Änderungswünsche sind unverzüglich die Berater einzubinden
- die ständige Verfügbarkeit der Dokumentation muss gewährleistet sein

Anforderungen an die Organisation

caritas

Externe Vernetzung

- Die Berater sichern die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern zu (z. B. Ärzte, Krankenhäuser, Rettungsdienste, Hospizdienste, SAPV, Seelsorge)
- die Einrichtung wirkt darauf hin, dass regionale Versorgungs- und Betreuungsanbieter die Ergebnisse der Versorgungsplanung beachten
- die Berater der Einrichtung sollen regelmäßig Treffen der Leistungserbringer durchführen oder an regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken teilnehmen

Qualifikation der Berater

caritas

Fachkompetenz

- medizinisch-pflegerische einschließlich palliative Kenntnisse
- Kenntnisse im Sozial- und Betreuungsrecht
- Kenntnisse im Kontext von Alter und Sterben (psychische/soziale/ethische/kulturelle)

Personale Kompetenz

- Gesprächskompetenz
- Beratungshaltung (kommunikativ, selbstreflektierend, kooperativ, verantwortungsbewusst, respektvoll, empathisch)

Qualifikation der Berater

caritas

Grundqualifikation

- Gesundheitspflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege
- Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen
- Heilpädagoge/Heilpädagoginnen
- Erzieher/Erzieherinnen

Studienabschluss

- Gesundheits- und Pflegewissenschaft, Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (Pädagogen, Heilpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Theologen, Ärzte)

Eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre

Qualifikation der Berater

caritas

■ Verpflichtende Weiterbildung

I. Teil:

- Theorie Umfang von 48 x 45 Minuten
- Zwei begleitete Beratungsprozesse mit 4 Gesprächen incl. Vor- und Nachbereitung und Dokumentation (12 x 45 Minuten)

Inhalte:

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation in Beratungsgesprächen
- Dokumentation und Vernetzung

Intensivtraining in Kleingruppen - Anwendung des Erlernten

Praxisteil 1 zwei begleitende Beratungsprozesse, 4 Gespräche u. Reflexion

Qualifikation der Berater

caritas

■ Verpflichtende Weiterbildung

II. Teil:

Vertiefung der Praxiserfahrung

- Sieben alleinverantwortlich geplante, vorbereitete, durchgeführte und dokumentierte Beratungsprozesse innerhalb eines Jahres
- Teilnahme an Coaching-Gruppen zur Reflexion der Beratungsprozesse und Vertiefung der Beratungskompetenz

Vermittelte Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung „Palliativ care“ wird **nicht** anerkannt!

Vorüberlegungen zur Umsetzung

caritas

Durchführung des Beratungsauftrages

- Durchführung durch das qualifizierte eigene Personal der Einrichtung
- Durchführung durch das qualifizierte Personal des Einrichtungsträgers im Rahmen von Kooperationen
- Durchführung in Kooperation mit externen regionalen Anbietern (entsprechend vertraglicher Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Trägern), z. B. Hospizfachkräfte aus ambulanten Hospizen, mehrere stationäre Pflegeheime teilen sich Berater

Vorüberlegungen zur Umsetzung

caritas

- Grundlage sollte eine hospizliche Kultur und ein Konzept zur Sterbebegleitung und Palliativen Versorgung sein
- die gesundheitliche Versorgungsplanung am Lebensende ist eine Weiterentwicklung des bereits bestehenden Konzeptes
- die Einbindung in die organisatorischen Arbeitsabläufe der Einrichtung ist erforderlich (abhängig von der Umsetzungsart in den Einrichtungen)
- Einbindung der/des Beraters (Stabsstelle?, Sozialdienst? Pflege?)

Finanzierung

caritas

- Die Krankenkassen tragen die Kosten für die Leistungen nach § 132 g SGB V
- 1 Vollzeitstelle (VK) : 400 Pflegeplätze
- Abrechnungsfähig sind:
 - Bruttopersonalkosten/Arbeitgeberbrutto für eine Vollzeitkraft
 - 15 % der Bruttopersonalkosten für Sach- Overhead- und Regiekosten
- Rechnungslegung der Leistungsberechtigten erfolgt monatlich

Finanzierung - Rechenbeispiel

caritas

Antragsteller hat eine Vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 113 Pflegeplätzen, davon sind 13 Bewohner privat versichert.

Ausgangspunkt 100 Bewohner = 1/4 VZ (25 %)

Bruttopersonalkosten =	65.000,00 €
davon 1/4 =	16.250,00 €
Sachkosten 15 % =	9.750,00 €
insgesamt =	26.000,00 €

Jahresbetrag pro Leistungsberechtigte = 260,00 €

Monatsbetrag pro Leistungsberechtigte = 21,67 €

Generelle Chancen und Risiken

caritas

Chancen	Risiken
Profilsicherung insbesondere von kirchlichen Einrichtungen	Überforderung der eingesetzten Mitarbeiter, da zu geringer Stellenanteil
Langfristige Verbesserung der palliativen Begleitung und Versorgung	Vorlage der Kosten für die Ausbildung (Fobi-Kosten und Ausfallzeiten)
Gewinnung von qualifizierten Fachkräften – interessantes Arbeitsfeld	Vertretungsregelung wird derzeit nicht finanziert
Möglicher Einsatz von Fachkräften, die nicht mehr in der Pflege arbeiten können (Mütter in Familienphase, Pflegefachkräften mit gesundheitlichen Problemen, usw.)	Die Finanzierung nach dem 21.12.2021 ist unklar!

Stand der Verhandlungen in Hessen

caritas

- Bisher haben insgesamt 3 Verhandlungstermine stattgefunden (Liga und Kassen)
- Kassen wünschen eine Vergütungspauschale (Einzelverhandlungen müssen weiterhin möglich sein)
- Erwartungen im Rahmen der externen Vernetzung (Informationsaustausch mit den regionalen Strukturen, falls diese nicht vorhanden, zumindest eine Bestandsaufnahme, der Umfang der „regionalen Strukturen“ entscheiden die Berater)
- Übergangsregelungen - LE wünschen analog der Verträge nach § 43 SGB XI eine 6-Wochen-Frist (Lohnfortzahlung), KK sehen hier keine Möglichkeit

Stand der Verhandlungen in Hessen

caritas

- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht (KK sehen hier die Möglichkeit der Beratung - LE sehen hier lediglich eine Informationspflicht mit Verweis auf die dafür zuständigen Beratungsstellen/juristische Beratung)
- Anforderungen an die Konzepterstellung (KK fordern hier: Allgemeine Angaben zur Einrichtung, Regionales Umfeld, Ziel der Einrichtung, was soll mit dem Angebot erreicht werden, Ablauf eines Beratungsprozesses, Darstellung der Netzwerkarbeit, Kooperationspartner/ Kooperationsvereinbarungen, interne Kommunikation, Einbindung in die Einrichtungsstruktur, Öffentlichkeitsarbeit)

Stand der Verhandlungen in Hessen

caritas

- Die Eingliederungshilfe in Hessen ist aus den Verhandlungen ausgestiegen, sie sieht keine Chancen einer Umsetzung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- die Verhandlung zwischen der Liga und den Kassen ist derzeit ausgesetzt
- die Liga bereitet mit einzelnen Trägern Einzelverhandlungen vor

caritas

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

